# **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 08.11.2019

# Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

- Drucksachen 19/11800, 19/11802 -

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

- Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 -

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 14 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

#### Der Haushaltsausschuss

 Peter Boehringer
 Dr. Reinhard Brandl
 Dennis Rohde
 Martin Hohmann

 Vorsitzender
 Berichterstatter
 Berichterstatter
 Berichterstatter

 Karsten Klein
 Michael Leutert
 Dr. Tobias Lindner

 Berichterstatter
 Berichterstatter
 Berichterstatter

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

# Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

> Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

> > Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

# Kapitel 1403 - Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

36 825

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

38 825

#### Verbindliche Erläuterungen:

2. Au	sgaben	für	kurzf	ristige	Beschaffungen
durch	Leiterin	nen	und	Leiter	militärischer
Dienstste	6 825				

Zusammen

36 825

Verbindliche Erläuterungen:

2.	Ausgabe	n für	kurzi	fristige	Beschaffungen
durc	h Leite	rinnen	und	Leiter	militärischer
Dien	ststellen .			8 825	

Zusammen 38 825

Tit. 527 01 Dienstreisen Tit. 527 01 Dienstreisen

> 52 000 58 000

> > 2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

## Kapitel 1405 – Militärische Beschaffungen

540 000

Tit. 554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät

Tit. 554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät

532 000

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

#### Kapitel 1406 - Materialerhaltung der Bundeswehr

- Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät
- Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge-
- Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.
- Erstattungen Dritter f\u00fcr die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M flie\u00dden den Ausgaben zu.
- Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig.
- Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig.

Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

### Kapitel 1413 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

### Verbindliche Erläuterungen:

Zusammen 27 225

#### Verbindliche Erläuterungen:

Zusammen 27 225

